

An den
Vorsitzenden des
Kreistages des
Main Kinzig Kreises
Herrn Hubert Müller
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

10.Mai 2007

9. Kreistagssitzung am 22. Juni 2007

Anfrage nach §11 der Geschäftsordnung des Kreistages Main Kinzig Kreis:

Anfrage zu Sanktionen bei der AQA

1. Trifft es zu, dass die AQA eine Sanktionsquote hat, die oberhalb des hessischen Durchschnittes von 2,2% (Sanktionsbericht Oktober 2006) bei 2,9% liegt?
2. Wie hoch ist die Quote auf 12 Monate gerechnet? Die von der Arbeitsagentur im Sanktionsbericht ausgewiesene Quote würde bedeuten, dass 34,8 % der Hilfeempfänger im Laufe eines Jahres eine Sanktion erhalten, ist dies zutreffend?
3. Wenn ja, wie erklärt man sich die höhere Quote?
4. Welche Gründe führten zu einer Sanktion?
5. Wie gliedern sich die Sanktionen auf?
Bezogen auf das Alter der Hilfeempfänger, insbesondere unter 25jährige und darüber hinaus,
wie oft sind Bedarfsgemeinschaften betroffen/einzelne Hilfeempfänger
wie gliedern sich die Sanktionen nach Männer und Frauen auf
6. Wie hoch sind die verhängten Sanktionen?
Bitte aufschlüsseln nach prozentualer Höhe und auch völliger Leistungseinstellung.

7. Wer ist von völliger Leistungseinstellung betroffen?
Bitte aufschlüsseln nach Jugendlichen Hilfeempfängern, anderen und ganzen Bedarfsgemeinschaften
8. Welche Gründe führten zu einer Leistungseinstellung?
9. Welche Leistungen (Warengutscheine etc.) erhält der Betroffene trotz Leistungseinstellung?
10. Welche Möglichkeiten werden gesehen, um eine Sanktionsquote unterhalb des Durchschnittes zu erreichen
Würden hier Schulungen des Personals, Reduzierung des Betreuungsschlüssels, Verbesserungen in der Beratung/Betreuung der Leistungsempfänger oder ähnliches hilfreich sein?

Mit freundlichem Gruß



Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender